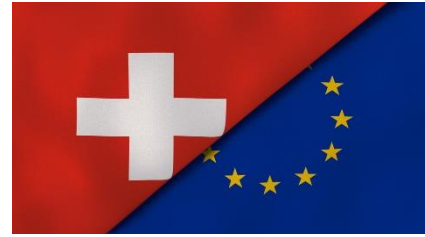


**1a Die Schweiz ist kein Mitglied der Europäischen Union. Lesen Sie die Aussagen. Was denken Sie? Welchen Aussagen stimmen Sie zu, welchen nicht? Warum? Diskutieren Sie zu zweit.**



*Als kleines Land braucht die Schweiz die EU.*

*Die EU braucht die Schweiz!*

*Die EU garantiert Frieden.*

*Die EU ist gut für die Schweizer Wirtschaft.*

*Es wäre besser, wenn es in der Schweiz den Euro gäbe!*

*Die Schweiz passt als direkte Demokratie nicht in die EU, weil das Volk immer mitbestimmt.*

**b Lesen Sie den Text und die Aussagen. Was ist richtig? Kreuzen Sie an.**

Die kleine Schweiz ist ausschliesslich von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) umgeben. Trotzdem entschied sich das Schweizer Volk am 4. März 2001 gegen einen EU-Beitritt. Politisch und wirtschaftlich bleibt die EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten dennoch der mit Abstand wichtigste Partner der Schweiz.

Aber auch die Schweiz ist für die EU eine wichtige Partnerin, deshalb ist für die reiche Schweiz eine gute Politik gegenüber der EU entscheidend. Die Schweiz ist kein EU-Mitgliedstaat, sondern verfolgt ihre Europapolitik auf der Grundlage von Abkommen mit der EU. Diese sogenannten bilateralen Verträge regeln die Beziehungen zwischen der Schweiz und den Mitgliedern der Europäischen Union in den Bereichen Politik, Wirtschaft, aber auch Kultur.

Seit dem Freihandelsabkommen von 1972, das der Schweiz erlaubt, Güter zu exportieren und zu importieren, ohne Zölle zu bezahlen, wurde in mehreren Zeiträumen immer weitere Abkommen geschlossen. Dazu gehört zum Beispiel auch das Personenfreizügigkeitsabkommen. Mit diesem Abkommen erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz und Aufenthaltsort innerhalb der EU-Staaten und der Schweiz frei zu wählen. Zudem wurden innerhalb der EU die Grenzkontrollen abgeschafft.

- a Die EU hat sich gegen die Schweiz als Partnerin entschieden.  
 b Die Schweiz möchte gute Beziehungen mit der EU.
- a Die bilateralen Verträge sind Verträge zwischen der Schweiz und einzelnen EU-Ländern.  
 b In den bilateralen Verträgen sind wirtschaftliche Fragen zwischen der Schweiz und der EU geregelt.
- a Wegen des Personenfreizügigkeitsabkommen muss die Schweiz keine Zölle zahlen, wenn sie Güter in die EU exportiert.  
 b Wegen des Personenfreizügigkeitsabkommen kann z. B. eine Schweizerin ohne Probleme in Italien arbeiten und ein Deutscher in der Schweiz.